



# Jagdgebrauchshundverband e.V.

Jagdkynologische Vereinigung Nordrhein-Westfalen

JKV-NRW – An der Obermühle 105 – 41516 Grevenbroich

1. Vorsitzender  
Peter Wingerath

An die Vorsitzenden  
der Mitgliedsvereine der JKV NRW  
Per email

41516 Grevenbroich  
An der Obermühle 105  
Telefon 02181/71407  
Telefax 02181/2339819  
Email

26.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.09.2016 hat das Präsidiumsmitglied Berthold Antpöhler in Vollzug einer Beschlussfassung durch das LJV-Präsidium und den Landesvorstand des LJV NRW zum Entenmonitoring und zur weiteren Zusammenarbeit der Verbände Stellung genommen. Hierzu stellen der JGHV und die JKV NRW im JGHV e.V. folgendes klar:

1. Des LJV erklärt, die flugfähige Ente dürfe auf keinen Fall gefährdet werden. Dies, um den Mitgliedern des LJV eine ortsnahe Ausbildung und Prüfung ihrer Hunde mit lebenden Tieren zu ermöglichen. Der LJV sieht hier einen mehrheitlichen Bedarf und möchte einem Mitgliederwunsch nachkommen. Der LJV NRW räumt ein, dass die flugfähige Ente die nach der Methode Prof. Müller an den Schwungfedern gebänderte Ente („Müller-Ente“) nicht gleichwertig ersetzen kann. Er hält das für unbeachtlich, weil für den Nachweis von Brauchbarkeit und Zuchtauglichkeit unterschiedliche Maßstäbe gälten. Deswegen hat der LJV gegenüber dem JGHV am 24.08. erklärt, zumindest „derzeit“ nicht länger für die „Müller-Ente“ kämpfen zu wollen. Ein Monitoring, das Zweifel an der flugfähigen Ente stützt, will der LJV NRW daher verhindern und bittet darum, Monitoringbögen der JKV NRW nicht zu verwenden.
2. Dazu stellen JGHV und JKV NRW folgendes fest:
  - a. Ob ein Hund jagdlich brauchbar oder darüber hinaus in die Zucht soll, unterliegt unterschiedlichen Maßstäben. Dass der Hund bei seiner Arbeit mit der lebenden Ente durch deren Fluchtverhalten überhaupt die Möglichkeit bekommen muss, seine Brauchbarkeit zu zeigen, ist keine Frage unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe von Brauchbarkeit und Zuchtauglichkeit, sondern diese Frage betrifft den Sinn einer Prüfung mit lebender Ente schlechthin. Eine Ente, die sofort abstreicht oder sich durch kurze Flüge stetig der Annäherung des Hundes entzieht, ohne eine Schwimmspur zurückzulassen, bietet keine Möglichkeit der Brauchbarkeitsfeststellung.
  - b. „Die Arbeit mit lebenden Tieren“ unterliegt keinem Selbstzweck! Sie rechtfertigt sich allein durch das Bedürfnis, durch Zuchtauslese und Prüfungen für eine waidgerechte Jagd an Gewässern brauchbare Jagdhunde vorzuhalten. Eine Prüfung um der Prüfung willen lehnen JGHV und JKV NRW ab. Sie muss so ausgestaltet sein, dass sie tatsächlich einen Nachweis für den angestrebten Prüfungserfolg erbringt.

- c. Ob die flugfähige Ente geeignet ist, die Brauchbarkeit eines Jagdhundes nachzuweisen, gilt nicht als erwiesen. LJV NRW und JGHV haben daher übereinstimmend für den Beibehalt der „Müller-Ente“ in NRW gekämpft. Die flugfähige Ente war das, was politisch erzielbar war. Sie ist eine **politische** „Notlösung“, die nicht zum Dauerzustand werden darf, wenn sie **jagdkynologisch** unbrauchbar ist.
  - d. Einschränkungen der flugfähigen Ente ergeben sich insbesondere bei unzureichender Schilfdeckung. Auch müssen nach der Aussage des LJV die Enten an Hunde und Menschen gewöhnt sein. Soweit nur unter ganz bestimmten Bedingungen im Einzelfall eine bewertbare Arbeit des Hundes hinter der flugfähigen Ente feststellbar ist, muss festgestellt werden, ob diese Bedingungen in NRW – landesweit - erfüllt werden können. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob die nur aus wenigen Beobachtungen abgeleitete Aussage, die flugfähige Ente sei geeignet bei ausreichender Schilfdeckung und Einsatz entsprechender Enten, tatsächlich in einer Vielzahl von Fällen zutrifft und damit verallgemeinerungsfähig ist.
  - e. Ein Monitoring, das dies nicht beachtet und – allein - mit dem Ziel erfolgt, den „Status quo“ zu bestätigen, ist tierschutzrechtlich und jagdkynologisch unvertretbar und verfolgt ausschließlich politische Zwecke. Der JGHV und die JKV NRW lehnen ein allein politisch motiviertes Monitoring, das nur die „Müller-Ente“ dort, wo sie noch erlaubt ist, unnötig gefährdet, ab.
  - f. Der Wunsch einzelner Jagdhundebesitzer, welche die Ortsnähe einer Prüfung über deren Aussagekraft stellen, hat hier zurückzustehen. Der JGHV bezweifelt, dass der LJV NRW hier tatsächlich wie behauptet die Mehrheit aller verantwortungsbewussten Jagdhundeführer vertritt. Dagegen spricht der Rücktritt des LJV-Obmanns Werner Rohe als JKV-Vorsitzender und der Verlauf der LJV-Obleute –Tagung in Dortmund anlässlich der letzten „Jagd und Hund“, in der eine deutliche Mehrheit der Obleute ihrem Unmut Luft gemacht haben.
  - g. Der LJV ist nicht befugt, die Erhebung von Daten durch Verbandsrichter des JGHV zu unterbinden. Soweit der LJV NRW in Kenntnis dessen allein darum „bittet“, entbindet dies nicht den Prüfungsausrichter von seiner Verantwortung zu entscheiden, ob er einem allein politisch motivierten Monitoring im mutmaßlichen Interesse einiger Hundeführer durch Unterbindung von Datenerhebungen den Vorschub gibt und damit den Gegnern der Müller-Ente Argumentationsfreiräume eröffnet. Wer das JKV-Monitoring verhindert, beteiligt sich an der bundesweiten Abschaffung der Müller-Ente und trägt hierfür eine Mitverantwortung, von der er sich nicht freisprechen kann. JGHV und JKV NRW stellen sicher, dass Daten nicht unkontrolliert in die Öffentlichkeit gelangen. Die durch den LJV erhobene Befürchtung ist unbegründet und stellt die Integrität und Zuverlässigkeit von Funktionsträgern in den Mitgliedsvereinen des JGHV in Frage, die zurzeit allein einbezogen sind.
3. JGHV und JKV NRW werden unbeirrt an der Ausarbeitung eines jagdkynologisch tragfähigen Monitorings weiterarbeiten. Die Erhebungen in diesem Herbst dienen der Vorbereitung und Absicherung des eigentlichen Monitorings für das kommende Jahr. JGHV und JKV NRW legen Wert auf die Feststellung, dass die Erhebung von Daten ergebnisoffen erfolgt.

JGHV und JKV NRW bedauern die aktuelle Entwicklung. Insbesondere, dass der LJV NRW mit seiner jagdkynologisch unbegründeten und allein politisch motivierten Haltung die ihm angehörenden Verbandsrichter und Hundeführer in einen Loyalitätskonflikt treibt. JGHV und JKV NRW bleiben gesprächsbereit. Allerdings bleibt der LJV NRW aufgefordert, seinen Willen zur Zusammenarbeit spür- und fassbar zu zeigen.

Für den JGHV e.V.

Für die JKV NRW im JGHV e.V.

Werner Horstkötter, Präsident des JGHV e.V.

Peter Wingerath, 1. Vors.der JKV NRW